

Zusatzinformation zum Änderungsinhalt

Richtlinie der Hansestadt Stendal zur Förderung von Sportvereinen und für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports werden beschlossen:

Pkt. 3.2. Absatz 1 enthält folgende Änderungen bzw. Ergänzungen – **blau** gekennzeichnet:

*„Sportvereine, die bestehende Sportstätten unterhalten, die sie von der Hansestadt gepachtet, auf der Grundlage eines Erbbaupachtvertrages, **Nutzungsvertrages oder einer Nutzungsvereinbarung** bewirtschaften, **nutzen** oder gekauft haben, erhalten auf Antrag einen jährlichen objektbezogenen Zuschuss zu den Betriebs- und Reparaturkosten sowie zur Aufrechterhaltung des Trainings- u. Wettkampfbetriebes.“*